



## Teilnahmebedingungen für LENKSZENE Touren (Stand: 16.06.2022)

### 1. Veranstalter / Veranstaltung

Veranstalter der LENKSZENE Tour ist LENKSZENE – Alexander Mautner & Benjamin Kahl GbR, Graf-Arco-Str. 6c, 83626 Valley (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

Die Idee der Veranstaltung ist eine entspannte organisierte Tages-Ausfahrt mit Gleichgesinnten in ansprechender Landschaft. Die Fahrt ist keine klassische Rallye und es finden keine Prüfungen statt. Die Fahrfreude, regionale Gaumenfreuden und der Spaß mit anderen Klassik-Fans stehen im Vordergrund.

Ausgehend vom Startort geht es über ansprechende Landstraßen durch das bayerische Voralpenland. Geplant sind einige Zwischenstopps und eine längere Mittagspause mit Einkehr. Die Ausfahrt endet am bekannt gegebenen Zielort.

Programmänderungen sind möglich, diese werden seitens der Teilnehmer akzeptiert.

### 2. Teilnahme / Nennschluss

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Fahrer/innen müssen im Besitz eines für die Fahrzeugklasse gültigen Führerscheins sein. Beifahrer/in und weitere Mitfahrer/innen können unter 18 Jahre alt sein. Die Teilnahme ist in allen Old- und Youngtimern, also Fahrzeugen die mindestens 20 Jahre alt (Datum der Erstzulassung ausschlaggebend; über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter) und für den Straßenverkehr zugelassen sind, möglich.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf Einladung des Veranstalters über die digitale Anmeldung auf [www.lenkszene.de](http://www.lenkszene.de).

Nennschluss ist jeweils 4 Wochen vor dem Tour-Datum. Evtl. Anpassungen erfolgen in der Ausschreibung.

### 3. Nennung

Die Nennung bzw. das Nenngeld beträgt für ein Fahrzeug (inkl. 1 Fahrer/in und 1 Beifahrer/in) 249 Euro.

In diesem Betrag sind folgende Leistungen enthalten:

Startgebühr, Organisation und Begleitung, Startnummer, Roadbook, Verpflegung und ggf. Rahmenprogramm gem. Ausschreibung.

Zusätzliche Gäste bzw. Mitfahrer/innen müssen mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung angemeldet werden (E-Mail ausreichend) und werden pauschal mit 70 Euro pro Person berechnet.

Die Teilnahme (der Vertragsschluss) kommt mit Bestätigung der Anmeldung/Nennung durch den Veranstalter zustande. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken, ein Auswahlverfahren anzuwenden bzw. Teilnehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Eine Rücküberweisung des Startgeldes gilt als Teilnahmeausschluss.

Der Teilnehmer überweist das Nenngeld nach der Bestätigung des Veranstalters auf das Konto des Veranstalters:

Benjamin Kahl

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE36 1203 0000 1060 6222 20

BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: LENKSZENE Tour *Monat + Jahr + Name des/der Fahrers/in*

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Anmeldung ist der Eingang der Nennung bis zum Nennschluss und der Eingang der Überweisung des Nennbetrags bis spätestens 2 Wochen nach der Anmeldung. Sollte der Teilnehmer keinen Startplatz erhalten, wird der Nennbetrag umgehend zurücküberwiesen.

Ausschließlich rechtzeitige und vollständige mit dem Nennformular bis zum Nennschluss eingereichte und rechtzeitig bezahlte Nennungen werden berücksichtigt (bei Online-Nennung mit Abschicken des Nennformulars). Die Nennbestätigung erhalten die Teilnehmer spätestens 1 Woche nach Nennschluss per E-Mail.

Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener (Teil)Leistungen findet nicht statt. Nenngeld ist Reuegeld.

Mit dem Einreichen der Nennung akzeptieren alle Fahrer/innen und Beifahrer/innen die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen.

Im Rahmen von „Fahrer werben Fahrer“-Aktionen können Teilnehmer von einem reduzierten Nenngeld durch die Werbung zusätzlicher, neue Teilnehmer (Fahrer im eigenen Fahrzeug; Geworbene dürfen noch nicht für die aktuelle Tour angemeldet sein oder an vorherigen Touren teilgenommen haben) profitieren. Dem Werbenden werden im Anschluss an die Tour 50 Euro gutgeschrieben. Effektiv beträgt die Teilnahmegebühr bei einem geworbenen Teilnehmer also 199 statt 249 Euro für ein Fahrzeug (inkl. 1 Fahrer/in und 1 Beifahrer/in). Maximal können drei Teilnehmer pro Tour geworben werden. Der Werbende muss den Geworbenen bei der Anmeldung namentlich benennen. Eine spätere Einreichung einer Werbung sowie gegenseitige Werbung von Teilnehmer ist nicht möglich.

#### **4. Absage / Rückzug des Teilnehmers**

Bei Absage des Teilnehmers kann das Nenngeld unter bestimmten Voraussetzungen zurückbezahlt werden (Nenngeld ist Reuegeld).

Bei Absage durch den Teilnehmer behält sich der Veranstalter folgende Bearbeitungs-/Kostenpauschalen vor:

- Absage bis 60 Tage vor der Veranstaltung: Rücküberweisung des Nenngeldes abzüglich 100,00 €
- Absage ab 60 Tage vor der Veranstaltung: Rücküberweisung des Nenngeldes abzüglich 150,00 €
- Absage ab 30 Tage vor der Veranstaltung: keine Rückerstattung des Nenngeldes

Eine Weitergabe des Startplatzes ist generell möglich, sofern der Veranstalter zustimmt.

Davon abweichend können sich Teilnehmer und Veranstalter darauf verständigen, das Nenngeld und die Nennung auf die nächste LENKSZENE Tour zu übertragen.

Ein Rückzug der Nennung muss in Textform erfolgen (E-Mail ausreichend).

Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter wird das Nenngeld vollständig zurückgezahlt. Gleiches gilt für eine komplette Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter.

Sollte eine Durchführung der Tour zum geplanten Zeitpunkt durch externe Faktoren (z.B. behördliche Einschränkungen aufgrund einer Pandemie) nicht oder nicht in sinnvollem Rahmen stattfinden können, so wird der Veranstalter zunächst eine Verschiebung oder Zusammenlegung mit der folgenden Tour anstreben. Die Nennungen werden in diesem Fall auf den neuen Tour-Termin übertragen. Die Teilnehmer haben dann die Möglichkeit, Ihre Nennung innerhalb von 30 Tagen nach kommunizierter Verschiebung zurückziehen. Für diesen Fall gelten die oben in Abs. 1 genannten Regelungen zur Absage durch den Teilnehmer.

Weitere Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

#### **5. Einhaltung von Regeln / Bestimmungen der Veranstaltung**

Auf der gesamten Ausfahrt gilt die Straßenverkehrsordnung. Das gilt auch für ggf. abgesperrte Strecken, Flächen und Grundstücke. Darüber hinaus können auf Privatgeländen weitere Regeln gelten. Alle Teilnehmer müssen sich auch an sonstige Vorschriften, wie z.B. das Mitführen von Warndreieck und -westen sowie eines Erste-Hilfe-Sets halten. Gleiches gilt für die Einhaltung der Regeln in einem ggf. für die Tour geltenden Hygienekonzepts.

Die Teilnahme erfolgt auf Basis der entsprechenden Bestimmungen, wie der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland, den Bestimmungen und Auflagen örtlicher Behörden, den Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen sowie Benachrichtigungen und Weisungen des Veranstalters.

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer/innen, während der gesamten Veranstaltung die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer im schlimmsten Fall aus der Veranstaltung auszuschließen.

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung.

Die Teilnehmer achten selbst darauf, dass Parkplätze nicht z.B. durch Öl oder Treibstoff verunreinigt werden. Geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen sind vom Teilnehmer selbst bereitzuhalten.

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrs-, Veranstaltungsteilnehmern, Zuschauern, Passanten und/oder dem Veranstalterteam unangemessen verhalten, werden nach dem Ermessen des Veranstalters abgemahnt oder von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung durch den Veranstalter berechtigt nicht zur Rückforderung des Startgeldes.

#### **6. Ablauf**

Die Teilnehmer werden angehalten, sich rechtzeitig zum Startzeitpunkt am Startort einzufinden.

Am Startpunkt erfolgt die Ausgabe der Starter-Pakete. Hier erhalten die Teilnehmer insb. die nötigen Unterlagen für die Ausfahrt (Roadbook, Startnummern etc.). Hier müssen auch letzte Änderungen, wie Fahrzeugwechsel und/oder Fahrerwechsel angegeben werden.

Es erfolgt keine technische Abnahme. Die Fahrer sind selbst für sich und ihr Fahrzeug verantwortlich und stellen die Einsatzfähigkeit von Fahrer und Fahrzeug sicher.

Im Sinne eines reibungslosen Ablaufs sind folgende Dokumente mitzuführen:

- Nennbestätigung
- gültiger Führerschein und Personalausweis der Fahrer/innen

- Fahrzeugpapiere
- Versicherungsnachweis
- evtl. Verzichtserklärung eines abweichenden Fahrzeugeigentümers.

Die Startnummern müssen gut sichtbar an den Wagenflanken (rechts/links) angebracht werden. Sind weitere kleine Startnummern vorhanden, müssen diese zusätzlich sichtbar an der Wagenfront angebracht werden.

Die Fahrerbesprechung und -einweisung findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Änderung der Startzeiten durch den Veranstalter sind jederzeit möglich.

Die Fahrzeuge starten nicht als Verband/ Konvoi, sondern fahren selbstständig zu den genannten Treffpunkten / zur Pausenrast. Dabei können die Teilnehmer auf die Infos aus dem Fahrerbriefing, dem Roadbook und der Routenbeschreibung zurückgreifen. Zudem wird mindestens ein Begleitfahrzeug des Veranstalters die vorgeschlagene Route abfahren.

## 7. Fahrzeuge

Zugelassen sind alle klassischen Automobile mit einem Mindestalter von 20 Jahren (Datum der Erstzulassung ausschlaggebend), die den Vorschriften der StVZO der Bundesrepublik Deutschland entsprechen: reguläre schwarze (Saison)Kennzeichen, H-Kennzeichen sowie Oldtimerwechselkennzeichen (rote 07er-Nummern). Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Nicht zugelassen sind 06er-Nummern (Händlerkennzeichen) sowie Tageszulassungen.

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das gesamte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht.

Für die Navigation können (technische) Hilfsmittel frei gewählt werden, es gibt keinerlei Anzeigepflicht oder Einschränkungen.

Fahrzeug- und Fahrer-/Beifahrerwechsel sind möglich, der Veranstalter muss jedoch entsprechend informiert werden. Dieser entscheidet dann über die Startberechtigung. Zugelassen sind alle klassischen Fahrzeuge (Old- und Youngtimer), die den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen.

Grds. ist keine Werbung an den Fahrzeugen gewünscht. Im Einzelfall wird um vorherige Absprache gebeten. Der Veranstalter entscheidet vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit. Die Veranstalterwerbung ist hingegen verpflichtend.

Sollte kein eigenes klassisches Fahrzeug für die Tour zur Verfügung stehen, unterstützt der Veranstalter gerne bei der Suche und Miete eines Leih-Klassikers. Es wird dabei einen Kontakt hergestellt bzw. unter Umständen ein entsprechendes Fahrzeug vermittelt. (Miet-)Verträge kommen jedoch ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und dem Klassiker-Vermieter zustande. Gegen den Veranstalter können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

## 8. Medien / Berichterstattung / Bewerbung

Mit der Abgabe der Nennung geben sämtliche Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in, sonstige Mitfahrer) ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle während der Veranstaltung gemachten Berichte inklusive aller Foto-, Film- und Tonaufnahmen (inkl. der von Kooperationspartnern) uneingeschränkt nutzen kann
- der Veranstalter Foto-, Film- und Tonaufnahmen Pressevertretern zur Berichterstattung zur Verfügung stellen kann
- der Veranstalter ggf. eingereichte Fotos vom Fahrzeug, von der Ausfahrt sowie die Startliste inkl. Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer/in und Beifahrer/in sowie der Fahrzeugdaten veröffentlichen kann

Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden.

## 9. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber/in, Fahrer/in und Beifahrer/innen erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen den Veranstalter, dessen Mitarbeiter und Helfer, Behörden, Streckeneigentümern und alle anderen Personen, die mit der Organisation und dem Ablauf der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Fahrer/in, Eigentümer/in und Halter/in der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass

- das teilnehmende Fahrzeug in einer der nachfolgend aufgeführten Weise zum Betrieb im Straßenverkehr zugelassen ist: reguläre Zulassung, Saisonkennzeichen, Oldtimer H-Zulassung oder Oldtimerzulassung mit rotem Dauerkennzeichen (07 bzw. 06)
- die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme der Vorschriften der StVZO entsprechen

Sind Fahrer/in oder Beifahrer/in nicht Eigentümer/in des Teilnehmer-Fahrzeugs, erklären Fahrer/in und Beifahrer/in sowie Anmelder/in mit Abgabe der Nennung, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs an der Veranstaltung, den Teilnahmebedingungen und insbesondere den genannten Haftungsbedingungen einverstanden erklärt.

Ansprüche, die dem Eigentümer des Teilnehmer-Fahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen Anmelder/in, Fahrer/in oder Beifahrer/in geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Fahrer/in und Beifahrer/in müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Veranstaltung mitführen und auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden. Gleiches gilt, sollten Fahrer/in oder Beifahrer/in kurzfristig vor oder während der Veranstaltung an der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung verhindert sein (z.B. im Falle einer Autopanne).

## 10. Daten

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist primär Art. 6 Abs.1 S.1 lit. a) DSGVO.

Vom Veranstalter werden die folgenden personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Mobil-Telefonnummer, Fahrzeug sowie Foto-, Film und Tonaufnahmen.

Der Veranstalter verarbeitet die Daten, die im Zusammenhang mit der Nennung von Fahrer/in und Beifahrer/in zugesendet wurden, um die Nennung zu prüfen und die Veranstaltung durchzuführen sowie zur Berichterstattung und Bewerbung gem. Ziffer 8.

Mit der Nennung zur Verfügung gestellte Mobil-Telefonnummern werden während der Veranstaltung zur ggf. notwendigen kurzfristigen Abstimmung verwendet (z.B. Strecken-Änderungen, Notfälle).

Sollten die Daten nach Abschluss der Veranstaltung ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs.1 S.1 lit. f) DSGVO erfolgen. Das Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

Im Unternehmen haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf die genannten Daten, die diese für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sowie der Berichterstattung/ Bewerbung benötigen. Externe Empfänger bzw. Empfänger in Drittländern sind: LinkedIn Ireland Unlimited Company, New Work SE (Xing), Google LLC (YouTube), Meta-Platforms Ireland Limited (Facebook, Instagram) sowie ggf. Presse.

Fahrer/in und Beifahrer/in haben das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO, Löschung gem. Art. 17 DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO, Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 DSGVO sowie Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO, § 19 BDSG. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis gebeten, dass dann ggf. Nachweise verlangt werden, die die Identität der jeweiligen Person belegen.

Mit Abgabe der Nennung stimmen Fahrer/in und Beifahrer/in zu, dass sie vom Veranstalter per E-Mail über die Veranstaltung im Vorfeld und im Nachgang informiert werden (das beinhaltet auch Informationen zu möglichen Folgeveranstaltungen). Hierbei handelt es sich nicht um einen Newsletter, sondern um die Information der Teilnehmer und die Kommunikation im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung.

Im Übrigen gilt die separate Datenschutzerklärung des Veranstalters.

## 11. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen zu ändern. Der Veranstalter wird die Teilnehmer ggf. darauf hinweisen. Im Falle maßgeblicher Anpassung der Leistung erhält der Teilnehmer ein außerordentliches Rücktrittsrecht, von dem der Teilnehmer binnen 2 Wochen nach Information zur Änderung der Teilnahmebedingungen Gebrauch machen kann. Die jeweils aktuelle Version stellt der Veranstalter auf [www.lenkszene.de](http://www.lenkszene.de) zur Verfügung.

## 12. Schlussbestimmungen

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Geschäftssitz des Veranstalters. Das Recht des Veranstalters, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.